



Zeven, 2/24/2022

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/018/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Finanzausschuss Gyhum		09.03.2022
Verwaltungsausschuss Gyhum		09.03.2022
Gemeinderat Gyhum		23.03.2022

TOP: Wohnungsbauförderung der Gemeinde Gyhum

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Gyhum gewährt gemäß der Richtlinie über die Förderung von Wohneigentum seit 2009 freiwillige Wohnbauförderungen im Wege der gestaffelten Reduzierung von Grundstückskaufpreisen und Erschließungsbeiträgen. Hierdurch ist es in den vergangenen Jahren zu Einnahmeausfällen der Gemeinde zwischen 38.100 und 7.500 € / Jahr gekommen. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden insgesamt Förderungen in Höhe von rd. 85.000 € gewährt.

Die aktuell angespannte Haushaltslage der Gemeinde mit entsprechenden Haushaltsdefiziten lässt diese freiwilligen Leistungen bis auf weiteres nicht mehr zu. Mittel sind daher im Entwurf des Haushaltes 2022 für weitere Förderungen nicht mehr eingestellt worden. Bereits jetzt ist bekannt, dass Steuererhöhungen ab 2023 unumgänglich sind, weitere freiwillige Leistungen würden diesen Finanzdruck weiter erhöhen. Der Landkreis Rotenburg hat in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2021 ebenfalls deutlich darauf hingewiesen, dass für derartige freiwillige Leistungen im Haushalt der Gemeinde kein Raum besteht.

Die Förderung ist daher mit Beginn des Jahres 2022 einzustellen und die Förderrichtlinie entsprechend aufzuheben.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen künftig keine zusätzlichen Kosten mehr.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Gemeinde Gyhum über die Förderung von Wohneigentum vom 03.03.2009 wird rückwirkend zum 01.01.2022 aufgehoben.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	



SAMTGEMEINDE
Z E V E N